

Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „Seph“ vom 31. Januar 2024 20:51

Zitat von ISD

Sie scheinen sie aber regelmäßig sowieso genutzt zu haben, d.h. das Kind war eingewöhnt, weil sie es für sich so entschieden hatten.

Man kann aber niemanden nötigen regelmäßig eine Tagesmutter o.ä. zu nutzen, damit sie dann, wenn es 2 mal im Jahr wirklich nötig wäre, betreuen kann.

Nein, natürlich nicht. Gleichzeitig darf der Dienstherr durchaus davon ausgehen, dass die Bediensteten ihre privaten (Betreuungs-)Probleme auch privat lösen und ihren Dienstpflichten nachkommen. Und wenn das bedeutet, dass man für diese 2 Sonderfälle im Jahr doch mal eine größere Strecke zur Verwandschaft fahren oder einen (möglicherweise teuren) Babysitter engagieren muss, dann ist das einfach so.